

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat Großbardorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung

„Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof“

beschlossen. In der Sitzung am 08.12.2025 beschloss der Gemeinderat Großbardorf, den von ihm in der Sitzung am 02.06.2025 definierten, ursprünglichen Geltungsbereich bedingt durch einen zwischenzeitlich erreichten, höheren Informations-/Kenntnisstand zu verkleinern und insofern zu ändern. Der Geltungsbereich der vBBP/GOP - Änderung liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Großbardorf, wird

- im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 15387 (Ackerfläche),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 16020 (Fläche mit Photovoltaikanlagen), 15324 (Ackerfläche), 15354 (Feuchtlebens-räume mit Gehölzbestand),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 16222 (Ackerfläche), 16121, 16116, 16111, 16100 und 16091 (alles Flächen mit Photovoltaikanlagen), 15386 (Wirtschaftsweg), 15385, 15385/1, 16030/1, 16030, 16020 (alles Flächen mit Photovoltaikanlagen) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 15336 (Wirtschaftsweg)

begrenzt und beinhaltet daher nunmehr folgende Grundstücke der Gmkg. Großbardorf voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 15354 (TF), 15355, 15385 (TF), 15385/1 (TF), 15386 (TF), 15387 (TF), 16020 (TF), 16030 (TF), 16030/1 (TF), 16091 (TF), 16100 (TF), 16111 (TF), 16116 (TF) und 16121 (TF)



Es ist beabsichtigt, die Geltungsbereichsflächen zeitlich begrenzt auf einer Dauer von maximal 30 Jahren als „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen - Photovoltaikanlage“ mit der anschließenden Folgenutzung „Flächen für die Landwirtschaft“ gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB festzusetzen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 24.03.2026 wurde vom Gemeinderat Großbardorf in der Sitzung am 24.03.2026 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planbegründung zum Planentwurf in der Fassung vom 24.03.2026 mit einer Bestandsbeschreibung der Geltungsbereichsflächen, mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-/Baudenkmäler, Ensembles und/oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Geologie/Baugrund und Altlasten, Wasser (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser) und zu sonstigen Schutzgütern (Landschaftsbild, gesunde Wohn-/Lebensverhältnisse, Baustellenverkehr, 110 - kV - Freileitung, Belange der Landwirtschaft). Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zu umweltbezogenen Belangen (Boden, Wasser). Des Weiteren sind Angaben zu artenschutzrechtlichen Belangen sowie Ausführungen zur Flächenbilanz enthalten.
- Umweltbericht zum Planentwurf in der Fassung vom 24.03.2026 mit einer Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des vBBP/GOP, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, bestehend aus einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die Schutzgüter (Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, aus Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, aus einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter (inkl. Eingriffsermittlung) sowie aus einer Beschreibung notwendiger Kompensationsflächen und -maßnahmen. Des Weiteren enthält der Umweltbericht Angaben zur verwendeten Methodik, zu Monitoringmaßnahmen, eine allgemein verständliche Zusammenfassung sowie eine Referenzliste der herangezogenen Quellen.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Stellungnahmen mit umweltrelevanten/ umweltbezogenen Informationen zu den Themen Artenschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, zur verkehrlichen Erschließung, zur Berücksichtigung regional- und landesplanerischer Normvorgaben, zum Brand- und Katastrophenschutz, zu den Belangen der Wasserwirtschaft, zum Thema Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege), zu den Belangen der Landwirtschaft (Ernährungssicherung, Flächenverbrauch, Anfahbarkeit/Erreichbarkeit, Emissionen, Einfriedungen, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz, landwirtschaftliche Betriebe, agrarstrukturelle Belange) und der Verkehrssicherheit abgegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Planurkunde, Planbegründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan (Textteil), Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Karte Biotop- und Nutzungstypen/Avifauna sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 1: Belegungsentwurf V5, Plan Nr. 1/1; Anlage 2: Datenblatt PV - Module (Musterbeispiel); Anlage 3: Datenblatt Wechselrichter (Musterbeispiel); Anlage 4: Datenblatt Trafostation (Musterbeispiel); Anlage 5: Grundriss/Schnitte/Ansichten Trafostation (Musterbeispiel), Anlage 6: Datenblatt mit Schnitten/Ansichten und Details Modultisch Süd (Musterbeispiel); Anlage 7: Datenblatt mit Schnitten/Ansichten und Details Modultisch Süd (Musterbeispiel), Anlage 7: Datenblatt mit Schnitten/Ansichten und Details Modultisch Ost-West (Musterbeispiel), Anlage 8: Datenblatt Batteriespeicher (Musterbeispiel), Anlage 9: Wartungshandbuch Speicher (Musterbeispiel), Anlage 10: Datenblatt Einfriedung (Musterbeispiel) sowie den vorgenannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen) sind in der Zeit vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen im Grabfeld unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: bauamt@vg-koen.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an bzw. bei: Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen im Grabfeld, Josef - Sperl - Straße 3, 97631 Bad Königshofen, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer 3.1),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen im Grabfeld (Josef - Sperl - Straße 3, 97631 Bad Königshofen im Grabfeld, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer 3.1) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

11.03.2026



Unterschrift

1. Bürgermeister